

Antrag Nr. 04-F-01-0044

SPD-Fraktion

Betreff:

Vorfall bei der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (GWH)
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.06.2004 -

Antragstext:

Einem Wohnungssuchenden wurde von einer Sachbearbeiterin der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (GWH) mitgeteilt, dass er, um eine Wohnung der GWH weiterhin zu mieten, Deutsch können müsse. Diese Mitteilung wurde am 25.5.2004 in Anwesenheit eines Zeugen wiederholt.

Eine derartige Entscheidungspraxis stellt nicht nur die ungerechtfertigte Benachteiligung und Diffamierung hier lebender Menschen mit 'Migrationshintergrund' dar, von ihr würde auch ein nicht vertretbares Signal an private Vermieter ausgehen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Ausschuss verurteilt das diskriminierende Verhalten der Mitarbeiterin der GWH.

Der Magistrat wird ferner gebeten,

- zu bestätigen, dass nicht vorhandene Deutschkenntnisse kein Kriterium für die Verweigerung eines Mietvertrages bei gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften sein dürfen;
- auf die GWH einzuwirken, die Entscheidung im oben beschriebenen Einzelfall rückgängig zu machen.

Begründung:

Wiesbaden, 16.06.2004

F.d.R.
Marc Paffenholz, Fraktionsassistent